

Antrag

der Abgeordneten Caren Lay, Pascal Meiser, Dr. Gesine Löttsch, Gökyay Akbulut, Lorenz Gösta Beutin, Heidrun Bluhm-Förster, Jörg Cezanne, Dr. André Hahn, Ulla Jelpke, Kerstin Kassner, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Niema Movassat, Petra Pau, Victor Perli, Martina Renner, Ingrid Remmers, Kersten Steinke, Friedrich Straetmanns, Dr. Kirsten Tackmann, Andreas Wagner, Hubertus Zdebek und der Fraktion DIE LINKE.

Innenstädte retten – Gemischte und lebenswerte Nachbarschaften schaffen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Innenstädte sind die Herzen unserer Städte. Sie sind Wohnorte und damit Lebensräume für viele Menschen. Hier kommen Personen jeden Alters, jeder Herkunft und jeden Lebensstils beim Einkaufsbummel, Wochenmarkt, Kulturbesuch oder Erkunden der Stadt zusammen. Doch die Lebendigkeit und Durchmischung der Innenstädte ist in Gefahr: Seit vielen Jahren ist in den Innenstädten zahlreicher Klein- und Mittelstädte zunehmender Leerstand von Gewerbeflächen zu beobachten. Die Corona-Pandemie verschärft diesen Trend noch einmal deutlich.

Die schleichende Verödung der Innenstädte dauert bereits mehrere Jahrzehnte an. Die Politik der autogerechten Stadt seit den 50er Jahren und insbesondere der Boom von Shoppingcentern am Stadtrand seit den 90er Jahren bedroht kleine, lokale Geschäfte in Innenstädten und Ortskernen. Die Schaffung teurer Gewerbeflächen in Malls und Einkaufszentren ist zu einem Geschäftsmodell für wenige Investoren geworden, während der lokale Einzelhandel darunter leidet. In den letzten zehn Jahren stiegen die Gewerbemieten so stark, dass der lokale Einzelhandel immer größere Probleme hatte, sie zu zahlen (www.linksfraktion.de/themen/nachrichten/detail/gewerbemieten-schies-sen-in-grossstaedten-durch-die-decke/). Dies trifft kleine Einzelhändlerinnen und -händler und insbesondere migrantische Gewerbetreibende besonders hart, da sie in vielen Innenstädten inhabergeführte Läden betreiben. Der Onlinehandel ersetzt zudem immer mehr den örtlichen Einzelhandel – eine Entwicklung, die die Corona-Pandemie ebenfalls verstärkt hat. Die Folge ist die weitere Verdrängung inhabergeführter Geschäfte zugunsten herzloser Konsummeilen mit Filialen internationaler Ketten und Einkaufszentren an die Ränder der Städte. Zumeist geht damit Leerstand und Verödung der Innenstädte einher.

Auch auf dem Wohnungsmarkt ist ein massiver Verdrängungsprozess einkommensschwächerer Haushalte aus den Innenstädten vieler Großstädte zu beobachten, denn die Mieten in Innenstadtlagen sind immer öfter nur noch für Gutverdienende bezahl-

bar. Die Trennung von Wohnvierteln nach dem Einkommen der dort lebenden Menschen, die so genannte Segregation, nimmt weiter zu. Durch unzureichende Baugesetzgebung, den Verkauf kommunalen Eigentums sowie eine vermietetfreundliche Mietenpolitik wurden insbesondere in boomenden Städten zahlreiche Mieterinnen und Mieter aus ihren Wohnungen in den Innenstädten an die Stadtränder gedrängt. Gleichzeitig hat die Politik der Förderung von Eigenheimsiedlungen am Ortsrand, insbesondere im ländlichen Raum, einen enormen Flächenfraß sowie die Zersiedlung zur Folge.

Die zunehmende Verödung der Innenstädte wird durch die Corona-Pandemie nochmal verstärkt. Laut dem Handelsverband Deutschland befinden sich knapp 60 Prozent der Händlerinnen und Händler in Innenstädten in Existenznöten (<https://einzelhandel.de/presse/aktuelle-meldungen/13026-aktuelle-hde-umfrage-knapp-60-prozent-des-innenstadthandels-in-existenzgefahr>). Daher ist infolge der Pandemie eine Insolvenzelle, insbesondere bei Restaurants und Bars zu befürchten.

Es braucht daher ein zeitnahes Handeln, um den Folgen der Pandemie für Gewerbetreibende und der Verödung der Innenstädte etwas entgegen zu setzen. Die Corona-Pandemie darf die vorherrschende Mietenkrise nicht weiter verschärfen. Mieterinnen und Mieter, egal ob in Wohnungen oder Gewerben, müssen geschützt werden. Darüber hinaus braucht es einen gerechten Lastenausgleich zwischen denjenigen, die mieten und denjenigen, die vermieten. Es braucht zudem eine Erhöhung des kommunalen Eigentums an Immobilien – wie sie unter anderem auch der Städtetag fordert (www.staedtetag.de/presse/presse-meldungen/corona-folgen-innenstaedte-2020). Innenstädte sind nicht Renditeobjekte für wenige, sondern sollen sozial durchmischte und lebenswerte Quartiere für alle sein. Das Vorhandensein von bezahlbaren Wohnungs-, Einkaufs-, und Kulturangeboten für alle gehört dazu. Ziel muss es sein, ansprechende Innenstädte mit nachbarschaftlichen Begegnungsräumen zu schaffen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. umgehend ein Notfallprogramm Innenstadttretung in Höhe von 500 Millionen Euro aufzulegen, um den Kommunen und Gewerbetreibenden bei den Auswirkungen der Corona-Krise unbürokratische Unterstützung, beispielsweise durch Beratungsangebote, zur Verfügung stellen zu können;
2. die Städtebauförderung um rund 1,2 Milliarden Euro auf 2 Milliarden Euro pro Jahr aufzustocken und den Eigenanteil finanzschwacher Kommunen zu streichen. Damit sollen unter anderem innerstädtische Begegnungsorte, die städtische Infrastruktur einschließlich Grün- und Freiflächen, lebendige Nachbarschaften, Nahversorgung, Verkehrswende sowie die Entwicklung gemeinwohlorientierter digitaler Infrastrukturen gefördert werden;
3. ein soziales Gewerbemietrecht sowie den Schutz von Gewerbetreibenden in der Corona-Pandemie auf den Weg zu bringen, indem
 - a) umgehend ein Gesetzentwurf vorgelegt wird, in dem Gewerbetreibenden für die Zeit der COVID-19-Pandemie bei der Miete entlastet werden. Der Entwurf soll unter anderem ein Kündigungsmoratorium für die gesamte Dauer der Pandemie, einen gesetzlichen Anspruch auf Absenkung der Nettokaltmiete um 30 Prozent für von Einkommensverlusten betroffene Gewerbemieterrinnen und -mieter sowie die Möglichkeit zur Mietminderung um mindestens die Hälfte der geschuldeten Miete bei behördlich angeordneten Einschränkungen des Geschäftsbetriebs beinhalten;
 - b) ein Gesetzentwurf für ein soziales Gewerbemietrecht vorgelegt wird. Der Entwurf soll unter anderem die Kündigung von Mietverträgen stärker reglementieren, einen Anspruch auf Mindestvertragslaufzeiten schaffen und eine Möglichkeit zur Einführung einer wirksamen Mietendeckelung für Gewerberäume beinhalten;

4. Kommunen beim Ankauf und bei der Aktivierung von Immobilien und Grundstücken zu unterstützen, damit beispielsweise eine kommunale Bewirtschaftung von Gewerbeflächen umgesetzt werden kann, indem
 - a) ein Gesetzentwurf vorgelegt wird, der das Vorkaufsrecht ausweitet und für Kommunen besser nutzbar macht, indem es auf alle Grundstücke im gesamten Gemeindegebiet ausgeweitet und die Ausübungsfrist auf sechs Monate verlängert wird. Zudem soll der Entwurf beinhalten, dass das Vorkaufsrecht für Kommunen preislimitiert zu einem sozialverträglichen Ertragswert gezogen werden kann und das kommunale Vorkaufsrecht auch bei so genannten Share Deals anwendbar ist;
 - b) ein Gesetzentwurf vorgelegt wird, in dem die sozialverträgliche Nutzung leerstehender Gebäude, Gewerbeeinheiten und Wohnungen nach einem Jahr Leerstand ermöglicht wird;
 - c) ein Rekommunalisierungsfonds von zunächst jährlich 1 Milliarde Euro aufgelegt wird, durch den Grundstücke, leerstehende Wohnungen, Gewerberräume und insbesondere Schlüsselimmobilien, also für die Stadtentwicklung relevante Immobilien, erworben werden können;
5. ein neues Leitbild der sozial durchmischten und lebendigen Innenstadt zu fördern, indem
 - a) ein Gesetzentwurf vorgelegt wird, den §13b aus dem Baugesetzbuch zu streichen, um die weitere Zersiedlung von Städten und Gemeinden zu unterbinden;
 - b) Kommunen und Bürgerinitiativen bei der Umsetzung des Leitbildes sowie weiteren Maßnahmen für eine sozial durchmischte und lebendige Stadt angemessen unterstützt werden;
6. auf Ebene der Europäischen Union wie auf nationaler Ebene für faire Wettbewerbsbedingungen zwischen Onlinehandel und stationären Einzelhandel zu sorgen, indem unter anderem der Onlinehandel und Betreiber von Handelsplattformen effektiver besteuert werden, insbesondere durch eine stärkere Quellenbesteuerung der Gewinne am Ort der Umsätze und die Einschränkung der Abzugsfähigkeit von Betriebsausgaben, die einzig der Gewinnverlagerung dienen.

Berlin, den 15. Dezember 2020

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

